

BIRGIT JEGGLE-MERZ

„PASTORALLITURGİK“:  
EIGENBERECHTIGTER ZWEIG ODER ANWENDUNGSDISZIPLIN  
DER LITURGIEWISSENSCHAFT?

Relecture eines Grundsatzbeitrages von Athanasius Wintersig aus dem Jahre 1924

*Übersicht:* 1. Einleitung / 2. Zum Begriff „Pastoralliturgik“ / 2.1. Die liturgiehistorische Richtung / 2.2. Die systematische Richtung / 2.3. Die pastoraltheologische („pastoralliturgische“) Richtung / 3. Die Grundlagen der Pastoralliturgik / 4. Das Methodenproblem / 5. Aspekte für eine erneuerte Pastoralliturgik / 5.1. Der Mensch als potentielle, da und dort faktische Kirche / 5.2. Methodische Aspekte für eine Erneuerung der Pastoralliturgik / 6. Resümee.

1. Einleitung

Der Begriff „Pastoralliturgik“ und das Adjektiv „pastoralliturgisch“ scheinen keiner Erörterung zu bedürfen. Man scheint schon zu wissen, was die Worte besagen. Zahlreiche Publikationen erklären sich bereits im Titel als Veröffentlichungen zum „pastoralliturgischen Feld“.<sup>1</sup> Das „Centre pastorale liturgique“ (CPL) in Frankreich,<sup>2</sup> nach dessen Vorbild in anderen Ländern „Liturgische Institute“ gegründet wurden, braucht seinen Namen nicht erst zu explizieren. An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau gibt es sogar einen Lehrstuhl „für Liturgiewissenschaft und Pastoralliturgik“. Doch wer fragt, was „Pastoralliturgik“ im Gefüge liturgiewissenschaftlicher Arbeit im einzelnen meint und auf welche Ursprünge dieser Begriff zurückzuführen ist, findet darüber keine Untersuchungen. Dieser Mangel an wissenschaftstheoretischer Auseinandersetzung mit den Grundlagen bezieht sich nicht nur auf diesen Bereich der Liturgiewissenschaft, sondern ist für die gesamte Liturgiewissenschaft symptomatisch und in den vergangenen Jahren immer wieder beklagt worden.<sup>3</sup> Nun, da die nachkonziliare Erneuerung der liturgischen Bücher – nicht aber die gesamte Liturgische Erneuerung – abgeschlossen scheint und sich Liturgiewissenschaft neu auf ihre Eigenheit und ihre Bedeutung zu besinnen beginnt, ist es an der Zeit, auch nach den wissenschaftlichen Fundamenten der Pastoralliturgik zu fragen.

<sup>1</sup> Beispielsweise sei hier verwiesen auf: *Zeichen der Hoffnung in Tod und Trauer. Ein Werkbuch für die pastoralliturgische Praxis.* Hg. von K. RICHTER, M. PROBST, H. PLOCK. Einsiedeln u. a. 1975 (PLR-GD). – *Mit Kindern Eucharistie feiern. Pastoralliturgische Anregungen.* Hg. von R. SAUER in Zusammenarb. mit E. J. KORHERR u. a. in Verbindung mit dem Dt. Katechetenverein. München u. a. 1976. – A. ADAM – R. BERGER, *Pastoralliturgisches Handlexikon.* Freiburg/Br. 1980, 4. Aufl. 1986.

<sup>2</sup> Vgl. Ch. RAUCH, *Die liturgische Bewegung in Frankreich von 1943–1953*, in: LJ 4. 1954, 21–34.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. A. HÄUSSLING, *Die kritische Funktion der Liturgiewissenschaft*, in: *Liturgie und Gesellschaft.* Hg. von H. B. MEYER. Innsbruck 1970 (103–130) 104. Oder auch A. HÄUSSLING, *Liturgiewissenschaft zwei Jahrzehnte nach Konzilsbeginn. Eine Umschau im deutschen Sprachgebiet*, in: ALW 24. 1982 (1–18) 6f.

Im vierten Band des „Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft“, erschienen 1924, legte der Laacher Mönch Athanasius WINTERSIG (1900–1942) den Beitrag „Pastoralliturgik. Ein Versuch über Wesen, Weg, Einteilung und Abgrenzung einer seelsorgswissenschaftlichen Behandlung der Liturgie“<sup>4</sup> vor. Die nun folgende Studie will die Erörterungen Wintersigs zunächst wieder in Erinnerung rufen. Eine Betrachtung des wissenschaftlichen Kontextes soll Aufschluß darüber geben, wie es überhaupt dazu kam, daß Wintersig in den zwanziger Jahren diesen Artikel verfaßte. Weiterhin ist der Frage nachzugehen, wo die Gründe dafür zu suchen sind, daß die Prinzipien der von Wintersig konzipierten Pastoralliturgik so wenig in seinem Sinne weitergeführt wurden. Die Grundidee, es sei notwendig, die Liturgie in die Seelsorge einzubeziehen, eine Idee, deren Wurzeln sicherlich auch in der Liturgischen Erneuerung zu suchen sind, blieb unvergessen, doch wurde die wissenschaftliche Komponente der Pastoralliturgik zugunsten einer reinen Anwendungsdisziplin der eigentlichen Liturgiewissenschaft aufgegeben. Von daher ist weiterhin zu fragen, welchen Stellenwert die Pastoralliturgik im Gesamtplan der Liturgiewissenschaft nach den Grundlagen Wintersigs einnimmt: Ist Pastoralliturgik ein eigenberechtigter und authentischer Zweig der Liturgiewissenschaft, oder kommt ihr nur der Rang der Umsetzung der Ergebnisse einer Liturgiewissenschaft zu? Es gilt also den Fragen nachzugehen, welchen Beitrag pastoralliturgische Überlegungen für die Liturgiewissenschaft insgesamt leisten und welche Aufgaben sich daraus für die Liturgiewissenschaft ableiten lassen.

## 2. Zum Begriff „Pastoralliturgik“

Die Geschichte der Begriffsbildung des Wortes „Pastoralliturgik“ läßt sich nicht getrennt von der Betrachtung der wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung um Gegenstand und Methode der Liturgiewissenschaft (oder: der Liturgik) behandeln.

Bereits 1841 beklagte Anton GRAF (1811–1867),<sup>5</sup> daß die eigentliche Wissenschaft von der Liturgie fehle. Zwar fänden sich zahlreiche Vorarbeiten zu einer Geschichte der Liturgie und reichhaltige Literatur, „welche bloss unmittelbare Anleitung geben will, die bestehende Liturgie würdig und

<sup>4</sup> A. WINTERSIG, *Pastoralliturgik. Ein Versuch über Wesen, Weg, Einteilung und Abgrenzung einer seelsorgswissenschaftlichen Behandlung der Liturgie*, in: JLw 4. 1924, 153–167. – Wintersig wurde geboren am 3. Juni 1900 in Linn bei Krefeld. 1921 trat er in die Abtei Maria Laach ein, wo er 1925 die Priesterweihe empfing. 1931 wurde er in Tübingen (als Schüler von Karl ADAM) zum Dr. theol. promoviert. Nachdem er 1932 die Abtei Maria Laach verlassen hatte, lebte er u. a. in Berlin und, bis zu seinem tödlichen Unfall im Jahre 1942, in Freiburg im Breisgau. Wintersig publizierte nach 1932 unter dem Namen Ludwig A. WINTERSWYL sowie unter den Pseudonymen Ludger AUGSTEN und Heinrich HELMIGS. Eine ausführliche Würdigung der Arbeiten Wintersigs steht noch aus. (In der Abtei Maria Laach wird eine Bibliographie Wintersigs vorbereitet.) Diese biographischen Daten nach: Th. MAAS-EWERD, *Liturgie und Pfarrei. Einfluß der Liturgischen Erneuerung auf Leben und Verständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet*. Paderborn 1969, 164 Anm. 33, und nach persönlichen Mitteilungen aus der Abtei Maria Laach.

<sup>5</sup> A. GRAF, *Zur Praktischen Theologie*. 1. Abt.: *Kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Praktischen Theologie*. Tübingen 1841.

richtig zu verwalten“, doch „besitzen wir ein Werk, welches das Bestehende nicht bloss empirisch zusammenstellt, nicht bloss theilweise und ungenügend durch die Geschichte und durch liturgische Grundsätze erklärt und verbessert? Besitzen wir ein System der katholischen Liturgie?“<sup>6</sup>

In den einleitenden Worten zu seiner „Liturgik“ weist auch Johann Baptist LÜFT (1801–1870) darauf hin, daß „die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Begründung der Liturgik und namentlich der vorgängigen Feststellung allgemeiner Principien des Cultus und der Liturgie“ von niemandem bezweifelbar sei, denn gerade „jetzt, wo sich die Liturgik zur eigentlichen Wissenschaft erst zu construieren beginnt ... thut es vor Allem noth, über Zweck und Geist, über Wesen und Form des Cultus feste und sicher leitende Grundansichten zu gewinnen.“<sup>7</sup>

Die wissenschaftstheoretische Diskussion um die Wende des 19. Jahrhunderts läßt sich kennzeichnen durch die folgenden drei unterschiedlichen Stränge einer Standortbestimmung der Liturgiewissenschaft (oder Liturgik).

## 2.1. Die liturgiehistorische Richtung

1897 legte Adalbert EBNER (1861–1898) eine programmatische Rede „Über die gegenwärtigen Aufgaben und die Ziele der liturgisch-historischen Forschung“<sup>8</sup> auf dem internationalen Kongreß katholischer Gelehrter in Freiburg im Uechtland vor, in der er die Aufgabe der liturgiehistorischen Forschung als eine dreifache beschrieb:

- die systematische Durchforstung der Bibliotheken nach liturgischen Handschriften,
- eine möglichst vollkommene Edition liturgischer Texte,
- die Neuherausgabe einiger bereits gedruckter Ausgaben der *Scriptores liturgici*.

Das Ziel Ebners lag in der Schaffung eines „Codex liturgicus Ecclesiae catholicae latinae“,<sup>9</sup> für dessen Verwirklichung er den Zusammenschluß aller Forscher auf liturgischem Gebiet für nötig erachtete.<sup>10</sup> Dieser „Codex liturgicus“ stellt dann die Grundlage dar „zur Erreichung eines höheren Zieles, die eigentliche Erforschung und Darstellung der Geschichte der Liturgie.“<sup>11</sup>

Auch wenn Ebner mit seinem wissenschaftlichen Programm auf kein besonderes Interesse stieß,<sup>12</sup> so wird er doch immer wieder als Meilenstein im Aufbruch zu einer systematischen liturgiehistorischen Forschung angesehen.<sup>13</sup>

Neben Ebner darf Adolph FRANZ' (1842–1916) Aufsatz „Die Leistungen und Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland“<sup>14</sup> nicht unbeachtet bleiben. Als Antwort auf den Vorwurf des französischen Liturgiewissenschaftlers Fernand CABROL (1855–1937), der gegen die deutsche Liturgik

<sup>6</sup> Ebd. 300.

<sup>7</sup> J. B. LÜFT, *Liturgik, oder wissenschaftliche Darstellung des katholischen Cultus*. 1–2. Mainz 1844–1847. Zitat: 1, IV.

<sup>8</sup> A. EBNER, *Über die gegenwärtigen Aufgaben und die Ziele der liturgisch-historischen Forschung*, in: *Compte rendu du 4<sup>e</sup> congrès scientifique international des catholiques tenu à Fribourg (Suisse) ... 1897*. 1<sup>e</sup> section: *Sciences religieuses*. Fribourg (Suisse) 1898, 32–41.

<sup>9</sup> Ebd. 38.

<sup>10</sup> Vgl. B. KLEINSCHMIDT, *Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland*, in: *ThRv* 16. 1917, 433–439.

<sup>11</sup> EBNER, *Aufgaben und Ziele* (oben Anm. 8) 39.

<sup>12</sup> Vgl. A. L. MAYER, *Die Stellung der Liturgie von der Zeit der Romantik bis zur Jahrhundertwende*, in: *ALW* 3. 1953 (1–77) 76, mit Berufung auf K. MOHLBERG, *Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland*, in: *ThRv* 17. 1918 (145–151) 146.

<sup>13</sup> Vgl. L. K. MOHLBERG, *Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung*. Münster 1919 (LF 1) 43.

<sup>14</sup> A. FRANZ, *Die Leistungen und Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland*, in: *Hist.-polit. Bl. für das kath. Dtl.* 141. 1908, 84–99.

den Vorwurf der Rückständigkeit erhob,<sup>15</sup> legte Franz zur Prüfung auf die Berechtigung dieses Vorwurfs eine Geschichte der liturgiegeschichtlichen Studien in Deutschland vor. Trotz aller bisherigen Arbeiten hält Franz den Vorwurf Cabrols nicht für unberechtigt und drängt daher auf eine systematische Publikation liturgischer Handschriften.<sup>16</sup>

Es wird deutlich, daß es sich bei diesem neuen Aufbruch der liturgiehistorischen Forschung nicht um den Beginn historischer Erforschung der Liturgie schlechthin handelte, sondern um das Bewußtwerden der Notwendigkeit einer Systematik innerhalb dieser Forschungen. Ein Zitat Anton BAUMSTARKS (1872–1948) gibt diese Situation wieder: „Eine Wahrheit ist aber auch dies: daß man im Ausland bisher wie in Deutschland liturgiegeschichtliche Arbeit [t]hat, ohne sich gründlich klar darüber zu sein, was man tat, tun wollte und sollte. Ich will sagen, daß man sich bei seiner Arbeit nicht im Dienste einer selbständigen, auf bestimmte letzte Ziele gerichteten und an eigentümliche durch Stoff und Zielsetzung bedingte Methoden sich bindenden Wissenschaft fühlte.“<sup>17</sup>

Doch erst das Programm einer systematischen Erforschung der Geschichte der Liturgie von Beda KLEINSCHMIDT<sup>18</sup> (1867–1932) wurde für den Laacher Mönch Leo Kunibert MOHLBERG (1878–1963) zum Anlaß, „die historisch-theologische Erforschung der Liturgie nicht erneut für fernere Zukunft zu planen, sondern ihr mittels umgehend realisierbarer Publikationsorgane Gerüst und Gestalt zu geben“.<sup>19</sup> 1918 begann dann die Benediktinerabtei Maria Laach mit der Herausgabe der Doppelreihe „Liturgiegeschichtliche Quellen“ und „Liturgiegeschichtliche Forschungen“.<sup>20</sup>

## 2.2. Die systematische Richtung

Die intensive Beschäftigung mit der Liturgiegeschichte führte innerhalb der Liturgiewissenschaft zu einem neuen Selbstverständnis. Der Beginn des Erscheinens des „Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft“ (1921) ist ein deutliches Zeichen dafür, „daß die Liturgiewissenschaft sich aus dem Dienstverhältnis zu anderen, verwandten Wissenschaften löste und den Rang einer selbständigen Wissenschaft erwarb“.<sup>21</sup> Neben der geschichtlichen Erforschung der Liturgie wurde immer deutlicher, daß dem Gegenstand der Liturgiewissenschaft mit der geschichtlichen Ergründung der Liturgie allein nicht Genüge getan war, sondern die Aufgabe auch darin bestand, Bereich und Methode der Liturgiewissenschaft klarer herauszuarbeiten. Rückblickend beschreibt Leo Kunibert MOHLBERG diese Situation folgendermaßen: „Während ... die Liturgiegeschichte durch Längsschnitte sein [des Gottesdienstes] Werden aufzeigte (Arbeit des Historikers), sollte der syste-

<sup>15</sup> F. CABROL, *Introduction aux études liturgiques*. Paris 1907, 115.

<sup>16</sup> Vgl. FRANZ, *Leistungen und Aufgaben* (oben Anm. 14) 96. – Ebners Plan erschien ihm wohl zu weit- und vielschichtig, so daß er ihn stillschweigend überging. Vgl. hierzu KLEINSCHMIDT, *Aufgaben* (oben Anm. 10) 435.

<sup>17</sup> A. BAUMSTARK, *Ein liturgiewissenschaftliches Unternehmen deutscher Benediktinerabteien*, in: Dt. Literaturzeitung 40. 1919 (897–908) 900.

<sup>18</sup> Vgl. KLEINSCHMIDT, *Aufgaben* 145–151.

<sup>19</sup> A. HÄUSSLING, *Das „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“*, in: *JLw ... Register zu allen von 1921–1941 erschienenen Bänden*. Bearb. von Ph. RECH OSB. Hg. von A. HÄUSSLING OSB. Münster 1982 (1–16) 2.

<sup>20</sup> Die genauere Entwicklungsgeschichte dieser Reihe ist nachzulesen bei: U. I. RÜPKE OSB, *Liturgische Zeitschriften und Reihen des deutschen Sprachgebiets im 20. Jahrhundert. Unter Berücksichtigung der liturgischen Bewegung und Reform im katholischen Raum*. Paderborn 1974 (Veröff. der Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken 2) 18–35.

<sup>21</sup> O. CASEL, *Zur Einführung*, in: *JLw* 1. 1921, 1(ff).

matische Teil der Disziplin in Querschnitten seine Struktur bloßlegen (Arbeit des Systematikers).“<sup>22</sup>

Dieser systematischen Erforschung der Liturgie wollte sich vor allen Dingen das neugegründete „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“ widmen, dessen erster Band seinen systematischen Teil mit dem grundlegenden Aufsatz von Romano GUARDINI (1885–1968) „Über die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft“<sup>23</sup> eröffnete. Guardini beschrieb hier die Liturgiewissenschaft als eigenberechtigte theologische Disziplin mit wissenschaftlicher Methodik, die sich als historische und systematische Wissenschaft entfaltet, da sie sich sowohl mit dem auseinandersetzt, was war, als auch mit dem, was heute ist. So fragt die Systematik nach dem Verbindungsglied, nach dem Gemeinsamen der von der Geschichtsforschung erarbeiteten Einzelstücke und untersucht den Stellenwert dieses Gemeinsamen im Gesamtbereich des Lebens jener Gemeinschaft, von der und für die es geschaffen wurde.<sup>24</sup> Gegenstand der systematischen Liturgiewissenschaft ist demnach mehr als der einzelne liturgische Kultakt, nämlich „die lebendige, opfernde, betende, die Gnadengeheimnisse vollziehende Kirche, in ihrer tatsächlichen Kultübung und ihren auf diese bezüglichen, verbindlichen Äußerungen“.<sup>25</sup>

Guardini hebt sich in dieser Beschreibung deutlich ab von den Konzeptionen Franz Xaver SCHMIDS (1800–1871) und Valentin THALHOFERS (1825–1891).<sup>26</sup> Beide – nicht von der Absicht geleitet, eine wissenschaftstheoretische Bestimmung des Gegenstands der Liturgiewissenschaft zu reflektieren – sahen diesen Gegenstand noch allein in der vorgegebenen Liturgie oder in den gegebenen liturgischen Einzelheiten.<sup>27</sup>

### 2.3. Die pastoraltheologische („pastoralliturgische“) Richtung

Die Diskussion über die Standortbestimmung der Liturgiewissenschaft wird um die Jahrhundertwende auch von der Frage bestimmt, ob die Liturgik innerhalb der Pastoraltheologie anzusiedeln sei oder als selbständige Disziplin der Theologie aufgefaßt werden könne.

In seinem „Handbuch der katholischen Liturgik“<sup>28</sup> definierte Valentin THALHOFER die Liturgik als einen Zweig der Lehre von der „Hirtentätigkeit Christi“.<sup>29</sup> Thalhofer bestritt nicht die Wissenschaftlichkeit der Liturgik, sondern sprach sich entschieden für die Liturgik als positive Wissenschaft aus,

<sup>22</sup> L. K. MOHLBERG, *Nochmals Ziele und Aufgaben für das Studium des christlichen Kultes. Zwei Beiträge zur Förderung liturgiewissenschaftlicher Arbeit*. Rom 1957, 14. Ist Wiederabdruck zweier Aufsätze Mohlbergs: *Fragen die auf Antwort warten*, in: *Miscellanea Giulio Belvederi*. Vaticano 1954 (Coll. „Amici delle Catacombe“ 23) 109–115, und: *Antworten, die auf Beachtung hoffen. Ein Beitrag zur Förderung liturgiewissenschaftlichen Studiums*, in: *Mélanges en l'honneur de Monseigneur Michel Andrieu*. Strasbourg 1956 (RevSR. Vol. hors série) 339–349.

<sup>23</sup> R. GUARDINI, *Über die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft*, in: JLw 1. 1921, 97–108. Wiederabgedruckt in: R. GUARDINI, *Auf dem Wege. Versuche*. Mainz 1923, 95–100.

<sup>24</sup> Vgl. ebd. 97f.

<sup>25</sup> Ebd. 104.

<sup>26</sup> Vgl. F. X. SCHMID, *Liturgik der christkatholischen Religion*. 1. Passau 1832; ders., *Grundriß der Liturgik der christkatholischen Religion*. Passau 1836. – V. THALHOFER, *Handbuch der katholischen Liturgik*. 1. Freiburg 1883.

<sup>27</sup> Vgl. M. B. MERZ, „Liturgiewissenschaft“. *Name und Sache über eineinhalb Jahrhunderte. Anlässlich einer Publikation von Franz Koblschein*, in: ALw 27. 1985 (103–108) 105: „Beide Ansätze . . . weisen sich nicht als wissenschaftliche Fundamentierungen einer ‚Liturgiewissenschaft‘ aus, sondern basieren auf der Notwendigkeit sachgemäßer, erklärender und erläuternder Behandlung der normativ gegebenen Liturgie als eines sinnvollen und vom ‚göttlichen Geiste‘ durchdrungenen Korpus einzelner Akte.“

<sup>28</sup> Vgl. Anm. 26.

<sup>29</sup> Ebd. 19.

deren Gegenstand durch die Kirche gegeben sei, „theils Product positiv göttlicher Offenbarung und Anordnung, theils Product vielhundertjähriger ... geschichtlicher Entwicklung“.<sup>30</sup> Aber die Liturgik sei „ein Theil der Pastoraltheologie und keineswegs eine selbständige theologische Disciplin neben ihr“.<sup>31</sup>

Suitbert BÄUMER (1845–1894) sprach sich in seiner Rezension von Thalhofers Handbuch<sup>32</sup> energisch gegen eine Unterordnung der Liturgik unter die Pastoraltheologie aus, denn die Liturgik dürfe nicht nur als praktische Anweisung für die Hirten Tätigkeit Christi angesehen werden, „sondern sie ist als selbständige, den höchsten theologischen Disciplinen ebenbürtige, neben-, nicht untergeordnete Wissenschaft anzusehen“.<sup>33</sup>

Anlässlich des bevorstehenden 150jährigen Jubiläums der Pastoraltheologie beschrieb Franz SCHUBERT (1876–1937) „Die Zukunft der Pastoraltheologie“,<sup>34</sup> worin er sich für die Wahrung des Bestands der Pastoraltheologie einschließlich der Behandlung der Liturgik aussprach. Dieser Artikel wurde für Wintersig zum Anlaß, in einer Fortführung und Abhebung von Schubert die „Pastoralliturgik“ aus dem alleinigen Bezugsrahmen zur Pastoraltheologie auszugliedern und als Bereich liturgiewissenschaftlichen Arbeitens zu beschreiben.

Schubert führte aus, daß es im Zuge der Entwicklung der Liturgiewissenschaft, markiert vor allem durch das Erscheinen des „Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft“, immer fraglicher wurde, „ob sich diese Disziplin noch in den Rahmen der Pastoraltheologie pressen läßt“.<sup>35</sup> Er jedoch sah im Lehrauftrag Christi (Mt 28,19f) die Verbindung von Pastoraltheologie und Liturgik für alle Zeiten begründet und fragte sich, „ob die katholische Liturgik, radikal losgelöst von seelsorgerlichen Gesichtspunkten, nicht die Einheitlichkeit der Zweickenteilung verlore und in den großen Gebieten der vergleichenden Religionswissenschaften, der Kult- und Kulturgeschichte aufginge“.<sup>36</sup>

Die Wurzel für die Sorge Schuberts lag neben dem neuen Selbstverständnis der Liturgiewissenschaft in einer Entwicklung innerhalb der Pastoraltheologie begründet, die immer mehr die pastorale Behandlung der Liturgie unterschied von der historisch-wissenschaftlichen Liturgiewissenschaft. In diesem Zusammenhang taucht zum ersten Mal der Begriff „Pastoralliturgik“<sup>37</sup> in eben dieser Abgrenzung auf. Als Wortbildung griff Schubert hier zurück auf die von Joseph SEITZ (1876–1924) überarbeitete Fassung der Pastoraltheologie von Johann Ev. von PRUNER (1827–1907),<sup>38</sup> in der erstmals aus dem Aufgabengebiet der Pastoraltheologie aus Gründen des Umfangs der einzelnen Teildisziplinen der Pastoraltheologie die Homiletik, die Katechetik und die Liturgik grundsätzlich ausgeschieden und nur der Aspekt dieser Disziplin bearbeitet wurde, der „zur Behandlung der gestellten seelsorgerlichen Fragen notwendig ist“.<sup>39</sup> Gegenstand der Pastoraltheologie ist nach Pruner/Seitz somit nur eine

<sup>30</sup> Ebd. 5f.

<sup>31</sup> Ebd. 22. Eine gesonderte Behandlung der Liturgik und der sonstigen Bereiche der Pastoraltheologie geschehe rein aus Gründen der Zweckmäßigkeit, wobei der Zusammenhang mit der gesamten Pastoraltheologie nicht vernachlässigt oder übersehen werden dürfe.

<sup>32</sup> ZKTh 13. 1889, 349–363. – S. BÄUMER, Benediktiner der Erzabtei Beuron, war bekanntlich stark von dem englischen Liturgiehistoriker E. BISHOP (1846–1917) beeinflusst.

<sup>33</sup> Ebd. 353.

<sup>34</sup> F. SCHUBERT, *Die Zukunft der Pastoraltheologie*, in: ThGl 16. 1924, 119–129.

<sup>35</sup> Ebd. 123.

<sup>36</sup> Ebd. In seinen Lehrbüchern bleibt Schubert daher auch bei der traditionellen Behandlung der Liturgik. Wintersigs wissenschaftstheoretischer Ansatz findet lediglich Erwähnung im Vorwort der 3. Auflage. Vgl. F. SCHUBERT, *Grundzüge der Pastoraltheologie. 2: Liturgik*. 3., umgearb. Aufl. Graz u. a. 1935.

<sup>37</sup> SCHUBERT, *Zukunft* 124.

<sup>38</sup> J. E. VON PRUNER, *Lehrbuch der Pastoraltheologie. 1: Das Priesteramt. Gottesdienst und Sakramentspendung*. 3., völlig neu bearb. Aufl. von J. SEITZ. Paderborn 1920.

<sup>39</sup> Ebd. 15. Näherhin wurde dieser Schritt begründet mit den um die Mitte des 19. Jahrhunderts neu einsetzenden liturgischen Forschungen, in denen das historisch-exegetische Moment betont und der neu auftretenden liturgischen Wissenschaft Inhalt und Daseinsberechtigung gegeben wurde.

„pastorale Liturgik“,“ die die Aufgaben des Priesters in Gottesdienst und Sakramentenspendung darstellt.

Wintersig weist bereits in der Besprechung dieses Lehrbuchs auf eine mögliche Ausweitung dieses Ansatzes hin: „Man könnte den Begriff der ‚pastoralen Liturgik‘ auch weiter fassen. Wie gestaltet sich die gesamte Seelsorge von der Tatsache her, daß der Seelsorger zunächst und vornehmlich Liturgen seiner Gemeinde ist?“<sup>41</sup> In seinem Beitrag über „Pastoralliturgik“ diskutiert Wintersig dann die Frage, ob die Pastoralliturgik neben liturgie-historischen und liturgie-systematischen Überlegungen Zweig der Pastoraltheologie oder der Liturgiewissenschaft sei, ohne explizit Stellung für eine Zuordnung zur Liturgiewissenschaft zu beziehen.<sup>42</sup> Ihm ging es nicht um die bloße Zuordnung zu einer Disziplin der Theologie, sondern um die Darstellung eines eigenen wissenschaftstheoretischen Ansatzes.

GUARDINI unterschied in „Die systematische Methode der Liturgiewissenschaft“ die Liturgik von der Liturgiewissenschaft, indem er nur die historische und die systematische Arbeitsweise für einen Liturgiewissenschaftler als authentisch gelten ließ. Die Liturgik sei ein Teil der Pastoraltheologie, die sich mit der praktischen Frage beschäftige, „wie unter den verschiedenen Verhältnissen von Land und Stadt ein rechtes liturgisches Gemeindeleben aufzubauen und zu erhalten sei“. Liturgik ist hier die „Lehre von der praktischen seelsorgerlichen Bedeutung der Liturgie“ und daher „Anwendung der eigentlichen Liturgiewissenschaft“.<sup>43</sup>

WINTERSIG sah in dieser Ausgrenzung aller pastoralen Fragen aus der Liturgiewissenschaft die Gefahr, daß die Liturgie wissenschaftlich erfaßt werden könne, ohne Stellung zur praktischen Seelsorge zu beziehen. „Neben den Fragen: ‚Wie wurde sie [die Liturgie]?’ und ‚Was bedeutet sie jetzt?’“<sup>44</sup> erhebt sich bei allseitiger Behandlung der Liturgie die Frage: ‚Ist sie von praktischer Bedeutung für die Seelsorge, von welcher Bedeutung?’“<sup>45</sup> Die Erörterungen Wintersigs

<sup>40</sup> Ebd. 16. Auch R. STAPPER spricht in der 3. und 4. Auflage seines *Grundrisses der Liturgik*. Münster 1922, 3 von „pastoraler Liturgik“. Im Gegensatz zu früheren Auflagen dieses Grundrisses beschreibt Stapper die Liturgik nicht mehr als Zweigdisziplin der Pastoraltheologie (vgl. frühere Auflagen, z. B. 2. Aufl. Münster 1920, 2), sondern spricht sich dafür aus, die Verselbständigung der Teildisziplinen der Pastoraltheologie (Katechetik, Homiletik, Hodegetik und Liturgik) fortzusetzen. Als Hilfsdisziplinen der Liturgik nennt er die Liturgiegeschichte, die Rubrizistik und die pastorale Liturgik, die er definiert als „die eingehendere Behandlung dessen . . . was der Seelsorger bei Gottesdienst und Sakramentenspendung beobachten muß, um die in ihnen liegenden Heilsgnaden den Menschen zu vermitteln“ (3. u. 4. verb. u. verm. Aufl., 3). Die 5. und 6. Auflage spricht dann explizit von „Pastoralliturgik“. Vgl. R. STAPPER, *Katholische Liturgik*. 5. u. 6. verm. Aufl. Münster 1931, 2. – Ebenso spricht C. VAGAGGINI von „Pastoralliturgie“ oder „Liturgischer Pastoral“, erstaunlicherweise, ohne Wintersig zu nennen. Er meint mit diesen Begriffen den theoretischen und praktischen Aufbau der Seelsorge auf der Liturgie. Vgl. C. VAGAGGINI, *Theologie der Liturgie*. Einsiedeln 1959, 412.

<sup>41</sup> JLw 3. 1923, 150.

<sup>42</sup> Vgl. JLw 4. 1924, 163 ff. „Aber die zunehmende Verselbständigung der beiden anderen Zweige läßt auch für die Pastoralliturgik einmal eine Sonderbehandlung wünschenswert erscheinen“ (165). „Eine andere Frage ist, ob besser der Pastoraltheologie oder der Liturgiewissenschaftler die Pastoralliturgik lehren soll“ (165 Anm. 23).

<sup>43</sup> GUARDINI, *Systematische Methode* (oben Anm. 23) 108. – Etwas anders akzentuiert der evangelische Theologe L. FENDT: Unter Liturgiewissenschaft (als Teildisziplin der Kirchen- und Dogmengeschichte) versteht Fendt nur die geschichtliche Erforschung der Liturgie; mit einem innovierenden Moment versieht er dagegen die Liturgik als Teil der Praktischen Theologie. Die Liturgiewissenschaft stelle eine Hilfsdisziplin der Liturgik dar und diene erst indirekt durch die Liturgik der Kirche. Vgl. L. FENDT, *Einführung in die Liturgiewissenschaft*. Berlin 1958, 1.

<sup>44</sup> Vgl. GUARDINI, *Systematische Methode* 97.

<sup>45</sup> WINTERSIG, *Pastoralliturgik* 157.

durchzieht die Prämisse, daß die Liturgie als der wahre Mittelpunkt des religiösen Lebens der Gemeinde anzusehen sei<sup>46</sup> und daher der Weg zu einem wahren religiösen Leben einer Gemeinde auch Gegenstand der Fragestellung eines Liturgiewissenschaftlers sein müsse. Denn ohne eine wissenschaftliche Behandlung dieses Fragebereiches stünde „die Praxis in Gefahr, beim Leichterreichbaren stehen zu bleiben“.<sup>47</sup>

Die für eine seelsorgswissenschaftliche Behandlung der Liturgie zutreffende Bezeichnung sah Wintersig im Begriff „Pastoralliturgik“ in Abgrenzung zum Begriff „Praktische Liturgiewissenschaft“, den er aufgrund einer möglichen Verwechslung mit Rubrizistik nicht für geeignet erachtete.<sup>48</sup> Wohl zu Recht widerspricht dem schon SCHUBERT, der auf den verschiedenen Gegenstand der beiden Disziplinen hinweist.<sup>49</sup> „Aber der Name als solcher ist Nebensache; die Hauptsache ist, daß er den Kern trifft“,<sup>50</sup> führt Schubert weiter aus. Sicherlich ist das richtig, doch angesichts der von GUARDINI begonnenen Unterscheidung zwischen Liturgik und Liturgiewissenschaft wäre es wünschenswert gewesen, daß Wintersig diese Unterscheidung aufgegriffen und die seelsorgswissenschaftliche Behandlung der Liturgie im Gegensatz zur seelsorglichen Behandlung als Teilbereich der Liturgiewissenschaft herausgestellt hätte. Heute ist es keine Frage mehr, ob die Pastoralliturgik bzw. ein bestimmter Teil der wissenschaftlichen Behandlung der Liturgie im Bereich der Pastoraltheologie anzusiedeln ist oder nicht, doch schwebt noch das Verständnis im Raum, wonach es sich bei der Pastoralliturgik um eine Anwendungsdisziplin der eigentlichen Liturgiewissenschaft oder sogar um reine Anleitung für die Praxis handle. Mit Hilfe intensiver Überlegungen mit und nach Wintersig wäre es sicher möglich gewesen, den Gegenstand und auch die Methodenfrage der Pastoralliturgik eindeutiger zu klären.

### 3. Die Grundlagen der Pastoralliturgik

Das Anliegen Wintersigs bestand darin, den Charakter der Pastoralliturgik als wirkliche und eigene Wissenschaft herauszustellen, wobei die Frage, ob diese Wissenschaft nun zur Pastoraltheologie oder zur Liturgiewissenschaft zu zählen ist, in den Hintergrund trat. Immer wieder stellt er heraus, beide Disziplinen könnten ihren Nutzen aus einer seelsorgswissenschaftlichen Behandlung der Liturgie ziehen.

<sup>46</sup> Vgl. ebd. 166.

<sup>47</sup> Ebd. 158. HÄUSSLING weist darauf hin, daß Wintersig hier zum ersten Mal eine kritische Funktion der Liturgiewissenschaft postuliert. Vgl. HÄUSSLING, *Die kritische Funktion* (oben Anm. 3) 106.

<sup>48</sup> Vgl. WINTERSIG, *Pastoralliturgik* 166. Heute, da die Rubrizistik keinen Stellenwert mehr hat, wir dafür aber in der Zeit der Theoriediskussion um die Praktische Theologie leben, erscheint eine solche Befürchtung nicht mehr nachvollziehbar.

<sup>49</sup> Vgl. F. SCHUBERT, *Neubau der Liturgik*, in: ThGl 19. 1927 (238–254) 251.

<sup>50</sup> Ebd.



Ausgangspunkt der Pastoralliturgik ist „die gesamte erfahrbare, tatsächliche Gegebenheit des religiös-liturgischen (Gemeinde-)Lebens in seinen seelischen Voraussetzungen und Erfordernissen, die besondern Verhältnisse der einzelnen Seelsorgsmittel (Predigt usw.) und ihre konkrete Verbindung mit der Liturgie“.<sup>51</sup> Forschungsgegenstand ist somit das „tatsächliche religiöse Gemeindeleben der Pfarrei als betender und opfernder Person ... insofern es liturgisch ist ... Das Ziel des Weges ist eine systematische Darstellung des Bestandes und der Forderungen für ein wirklich der Liturgie als geltender Kultnorm entsprechendes religiöses Gemeindeleben und eine begründete Anleitung, diese Forderungen in den verschiedensten Verhältnissen dem Wesen der Liturgie und der Seelsorge gemäß zu erfüllen.“

Für eine seelsorgswissenschaftliche Behandlung der Liturgie ergibt sich demnach eine doppelte Aufgabe:

1. die systematische Darstellung der gegebenen Situation in den Gemeinden hinsichtlich ihres gottesdienstlichen Lebens und die Erstellung eines Mängelkatalogs, der sich an einem zu erarbeitenden Idealbild orientiert;
2. eine begründete Anleitung im Sinne eines korrigierenden und innovierenden Moments.<sup>52</sup>

Mit Hilfe dieses Zweischritts will Wintersig Allgemeingültigkeit der Aussagen der Pastoralliturgik erzielen, die nur durch systematische Erfassung des gesamten gottesdienstlichen Lebens einer Gemeinde erreicht werden kann und nicht durch willkürliche punktuelle Beobachtung der Praxis.<sup>53</sup> Vermutlich ist hier ein Grund zu suchen, weshalb der Versuch, die Anliegen Wintersigs umzusetzen, oft in Richtung einer Verkürzung ging: Der Gegenstand der Pastoralliturgik darf nicht einfach reduziert werden auf eine Anleitung für das praktische Gemeindeleben, d. h. auf Rezepte für die Praxis, sondern jeglicher Anleitung für die Praxis muß eine systematische Situationsanalyse mit eingehender theologischer Qualifizierung vorangehen, so daß aus einer bloßen Anleitung eine begründete Anleitung wird.<sup>54</sup>

<sup>51</sup> Für die folgenden Zitate: WINTERSIG, *Pastoralliturgik* 159.

<sup>52</sup> Vgl. ebd. 160. Anleitungen sind demnach dann zulässig, wenn einer Gemeinde geholfen werden soll, sich dem aufgestellten Ideal anzunähern.

<sup>53</sup> Auf ähnlichen Überlegungen beruht die Frage der „Repräsentativität“, die in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen eine große Rolle spielt. Um Generalisierungen untersuchter Phänomene wissenschaftlich korrekt vornehmen zu können, ist es notwendig, daß (falls die Gesamtbetrachtung einer Population nicht möglich ist) eine Zufallsstichprobe gezogen wird (d. h. jedes Mitglied einer Population hat die gleiche Chance, in die Stichprobe aufgenommen zu werden). Diese Stichprobe wird dann repräsentativ für die Gesamtheit betrachtet. Hier ist gegenüber einer willkürlichen Betrachtung von Phänomenen ein systematischer Weg eingeschlagen, der gewährleistet, daß, obwohl nur ein Ausschnitt der Gesamtheit betrachtet wird, Rückschlüsse auf die Gesamtheit legitim sind. Vgl. F. KERLINGER, *Grundlagen der Sozialwissenschaften*. 1. 2. Aufl. Weinheim u. a. 1978, 108f.

<sup>54</sup> In der eingangs (oben bei Anm. 5) erwähnten Darstellung des Zustands der Praktischen Theologie setzt sich A. GRAF mit dem Problem der „Anleitungen und Anweisungen“ auseinander. Er beklagt, daß das wissenschaftliche Moment innerhalb der Praktischen Theologie von geringer Bedeutung sei, denn „da ist immer nur von Anleitungen, von Anweisungen die Rede“ (118). Aus solchen Beschreibungen des Gegenstands der Praktischen Theologie läßt sich jedoch „kein organisches aus höheren Principien hervorgehendes Ganze, kurz keine Wissenschaft construieren“ (117).

Angelus A. HÄUSSLING definierte Pastoralliturgik als „die Wissenschaft von der in der Liturgie am Heil der Menschen wirkenden Kirche“.<sup>55</sup> In dieser Formulierung wird deutlich, daß sich Wintersig ganz im Duktus der Beschreibung des Materialobjektes der Liturgiewissenschaft durch GUARDINI befand. Nicht der einzelne Kultakt, sondern die gesamte Kirche, wie sie Liturgie feiert, stellt den Gegenstand der Liturgiewissenschaft dar. Um diesem Gegenstand gerecht zu werden, bedarf es aller drei Zweige liturgiewissenschaftlichen Forschens. So formuliert Wintersig das Zueinander der verschiedenen Zweige in ihrer Abgrenzung voneinander:<sup>56</sup>

Von der Liturgiegeschichtsforschung unterscheidet sich die Pastoralliturgik durch die Art ihrer Fragestellung: „Sie fragt nicht nach dem Werden, sondern nach der lebengestaltenden Kraft und der Auswertungsmöglichkeit der Liturgie. Ihre historischen Fragen wollen nur die Stellung des Liturgischen im religiösen Leben und die Bemühung zur Hebung ihres Einflusses erfassen, nicht die Liturgie als solche.“<sup>57</sup> Pastoralliturgik arbeitet demnach auch historisch zum Zwecke der Vervollkommnung der Situationsanalyse des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde.<sup>58</sup> Im Rahmen dieses Verständnisses ist auch das Anliegen der heutigen Liturgiewissenschaftler zu sehen, die als eine der vorrangigen Aufgaben der Liturgiewissenschaft die Erstellung einer Rezeptionsgeschichte der Liturgie beschreiben: Wie hat sich schriftlich fixierte Liturgie in Frömmigkeit umgesetzt; für welche Menschen waren die durch die liturgiehistorische Forschung wiederentdeckten Quellen bestimmt; wie wurde die Liturgie gefeiert und was zeigt sie vom Leben der Menschen? Liturgie sei mehr als Wort und Formeln, sie sei ein Gesamtgeschehen, eine Praxis der Kirche und damit der Menschen.<sup>59</sup> Hier läßt sich also ein Berührungspunkt zwischen pastoralliturgischer und liturgiehistorischer Forschung verzeichnen: Die Neuerschließung und Interpretation der Quellen der Liturgie aus der Sicht der Rezeptionsforschung erweitert nicht nur historisches Wissen, sondern trägt ebenso bei zum Verständnis der Bedeutung der Liturgie für den Menschen von heute.

Von der systematischen Liturgiewissenschaft unterscheidet sich die Pastoralliturgik durch ihr „anderes Formalobjekt“.<sup>60</sup> Über liturgiesystematische Forschung hinaus, die zwar auch nach der Bedeutung der Liturgie für den Menschen fragt, versucht die Pastoralliturgik vom seelsorgerlichen Standpunkt etwas zur „Aktuierung dieser Bedeutung“<sup>61</sup> beizutragen.

Jeder der drei Zweige der Erforschung der Liturgie hat seinen eigenen Aufgabebereich, erst gemeinsam erfassen sie das ganze Materialobjekt der Liturgiewis-

<sup>55</sup> HÄUSSLING, *Liturgiewissenschaft* (oben Anm. 3) 3.

<sup>56</sup> Vgl. WINTERSIG, *Pastoralliturgik* 158: „Über das Verhältnis der drei Zweige liturgischer Forschung läßt sich also schon sagen, daß sie alle ihren eigenen Bezirk haben, auf dem sie sich nicht stören, sondern nur befruchten.“

<sup>57</sup> Ebd. 164.

<sup>58</sup> Auch die Arbeiten der Reihe „Studien zur Pastoralliturgie“. Hg. von B. KLEINHEYER und H. B. MEYER. Regensburg 1976ff sind (bis jetzt) meist historisch orientiert.

<sup>59</sup> Zuletzt ist dieses Anliegen von A. HÄUSSLING auf dem AKL-Kongreß 1986 in Rastatt erläutert worden. Vgl. sein Referat *Liturgiewissenschaftliche Aufgabengebiete vor uns*, veröffentlicht in LJ 38. 1988, H. 1/2. Zu ähnlichen Überlegungen kam auch der Arbeitskreis „Bedeutung und Felder künftiger liturgiehistorischer Forschung“ auf derselben Tagung. Vgl. den Bericht von H. B. MEYER, in: LJ 38. 1988, H. 1/2. Vgl. auch die Tagungsberichte: W. HAHNE, *Wo stehen Liturgie und Liturgiewissenschaft? Ein Kongreß katholischer Liturgikdozenten*, in: HerKorr 40. 1986, 540–543; B. JEGGLE-MERZ, *Liturgie und Liturgiewissenschaft heute und morgen. Gemeinsamer Versuch einer Standort- und Aufgabenbeschreibung. Studententagung der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgikdozenten im deutschen Sprachgebiet“ (AKL)*, in: LJ 37. 1987, 121–126.

<sup>60</sup> WINTERSIG, *Pastoralliturgik* 164.

<sup>61</sup> Ebd. 165.

senschaft. Von daher sind auch die Überlappungen und Berührungspunkte dieser drei Zweige verständlich: jeder muß sich gegenseitig als Bereicherung des anderen verstehen; erst so gelingt es, der Liturgie gerecht zu werden.<sup>62</sup>

#### 4. Das Methodenproblem

Wintersigs Versuch der Grundlegung der Pastoralliturgik hat nur wenig Widerhall in der Literatur der folgenden Jahre gefunden. Seinen schärfsten Kritiker fand der Versuch in Franz SCHUBERTS Aufsatz über diesen „Neubau der Liturgik“.<sup>63</sup> Schubert will nicht den Ansatz Wintersigs in Gänze ablehnen, sondern darauf hinweisen, „daß manches aus dem reichen Schatz von Anregungen doch noch der kritisch-besonnenen Nachprüfung auf seine Tragkraft bedarf“.<sup>64</sup> Als Fazit seiner Nachprüfung vermeldet er, daß ihm „eine Pastoralliturgik in den von Wintersig entworfenen Zügen allerdings ohne wesentliche Abstriche nicht durchführbar erscheint“.<sup>65</sup>

Die Schwierigkeit in der Durchführung des von Wintersig beschriebenen Zwischritts liegt in der unzureichenden Darlegung des „Wie“, der Methodik des Ansatzes. Wintersig selbst sah die Pastoralliturgik allerdings gerade durch ihre Methodenformulierung als selbständige Wissenschaft ausgewiesen.<sup>66</sup> Wie läßt sich diese Diskrepanz erklären? Einen Einblick in die Methodik Wintersigs gestatten seine weiteren Arbeiten.

So legt er ein Jahr nach seinem großen Entwurf der „Pastoralliturgik“ die Studie über „Pfarrei und Mysterium“<sup>67</sup> vor, die als systematische Umsetzung seiner Programmschrift verstanden werden kann. Er geht hier den Fragen nach: Was ist eine Pfarrei? Welchen Stellenwert hat sie? Wie stehen Pfarrer und Gemeindeglieder zueinander? Was bedeuten die gottesdienstlichen Feiern für das Leben der Pfarrei und für das Zueinander von Kirche und Getauften? Wintersig folgt also ganz seinem vorher beschriebenen Programm. Zunächst nimmt er über die soziologische Beschreibung hinaus eine theologische Qualifizierung einer Pfarrei und des Lebens in ihr vor, entwickelt darauf aufbauend ein Ideal-Bild (Soll-Stand) und beschreibt, wie der Weg von dem jetzigen Erscheinungsbild der Pfarreien (Ist-Stand) zu diesem Ideal aussehen könnte,<sup>68</sup> ohne sich auf die Ebene reiner Verabreichung von

<sup>62</sup> Als Hilfswissenschaften für pastoralliturgische Studien zählt Wintersig auf: Liturgiegeschichte, systematische Liturgiewissenschaft, Rubrizistik, Frömmigkeitslehre, wissenschaftliche Aszetik und Mystik, die anderen Disziplinen der Theologie (insbesondere die Pastoral), Religionswissenschaft, Folklore, Erziehungswissenschaften usw. Dieser Katholog ist heute um das Feld der Human- und Sozialwissenschaften erweiterbar. Vgl. ebd. 165 f.

<sup>63</sup> S. oben Anm. 49. Wintersig findet jedoch auch schnell Zustimmung: z. B. bei L. EISENHOFER (1871–1941), Rez. des JLw 4. 1924, in: ThRv 25. 1926, 264 (nicht 269 wie bei WINTERSIG, Literaturbericht „Pastoralliturgik“, in: JLw 6. 1926, 435).

<sup>64</sup> SCHUBERT, *Neubau* (oben Anm. 49) 252.

<sup>65</sup> Ebd. 253 f. SCHUBERT fordert Wintersig im folgenden auf, ein nach den aufgestellten Grundsätzen ausgearbeitetes Kompendium der Pastoralliturgik vorzulegen.

<sup>66</sup> Vgl. WINTERSIG, *Pastoralliturgik* 159 u. 163.

<sup>67</sup> A. WINTERSIG, *Pfarrei und Mysterium*, in: JLw 5. 1925, 136–143.

<sup>68</sup> Diese Arbeitsweise mutet fast wie eine Vereinfachung des Regelkreismodells von R. ZERFASS an, das er in Erweiterung des Hiltnerschen Modells als handlungswissenschaftliches Modell der Korrektur christlich-kirchlicher Praxis entwickelt hat. Dieser Hinweis will nicht die Bedeutung des Regelkreises

Rezepten zu begeben. Unverkennbar ist in „Pfarrei und Mysterium“ der Einfluß der Liturgischen Erneuerung. Auch wenn bislang hier wenig von deren Bedeutung für die Entwicklung einer Pastoralliturgik gesagt wurde, bleibt doch vorausgesetzt, daß das der Pastoralliturgik zugrundeliegende Verständnis nur auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der Liturgischen Erneuerung in Gänze zu verstehen ist: die Feier der Liturgie ist für alle Christen – Kleriker und Laien – der Weg zur Einheit mit Christus.<sup>69</sup>

Anders geht Wintersig in „Methodisches zur Erklärung von Meßformularen“<sup>70</sup> vor. Er konstatiert ein durch die Entfernung von der „Ursprünglichkeit liturgischen Lebens“ bedingtes starkes Bedürfnis nach einer „Erklärung liturgischer Formulare“, das durch mangelnde Befähigung der Priester nicht in genügender Weise befriedigt werden kann. Sein Anliegen ist es nun, angeregt durch die pastoralliturgische Praxis, von der systematischen Liturgiewissenschaft her, „über die Methode der Liturgieerklärung theoretische Klarheit zu verschaffen“.<sup>71</sup> Hier ist also der Wunsch nach Veränderung der Praxis der Anlaß für eine systematische Klärung, die rückwirkenden Einfluß auf die Praxis haben soll. So stellt Wintersig zum Schluß des Beitrags die Anwendung seiner aufgestellten Grundsätze am Beispiel der Erklärung eines speziellen Meßformulars vor. Auffallend ist an diesem Beispiel, daß er nicht nur ein Einfühlen in die Texte des Meßformulars, sondern auch ein deutliches Bemühen zeigt, die Lebenssituation jener einzubeziehen, denen dieses Meßformular erschlossen werden soll.<sup>72</sup>

Diese Auseinandersetzung mit „Liturgie in der Predigt“ gehört nach Wintersig zum Programm der „besonderen Pastoralliturgik“.<sup>73</sup> Auf dieses Beispiel bezogen, spricht er sich sogar für eine durchgängige homiletisch-exegetische Erschließung der ganzen Kirchenjahrsliturgie aus, und daran anknüpfend, für einen liturgischen Katechismus. „Alle diese Arbeiten müssen fußen auf den Vorarbeiten der Pastoralliturgik.“<sup>74</sup>

Von Bedeutung sind ferner die von Wintersig für das „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“ verfaßten Literaturberichte<sup>75</sup> über Pastoralliturgik. Einerseits vermittelt die Durchsicht der Titel, die Wintersig zum pastoralliturgischen Bereich zählte, einen erneuten Einblick in sein Verständnis dessen, was seiner Meinung nach zur Pastoralliturgik gehört, und andererseits wird in diesen Literaturberichten etwas von einem ersten vagen Schritt einer „Bestandsaufnahme des religiös-liturgischen Gemein-

schmälern, sondern versteht sich eher als Bestätigung der Stringenz dieses Ansatzes. Vgl. z. B. R. ZERFASS, *Praktische Theologie als Handlungswissenschaft. Seward Hiltner: Preface to pastoral theology – eine Alternative zum Handbuch der Pastoraltheologie*, in: ThRv 69. 1973, 89–98; R. ZERFASS, *Praktische Theologie als Handlungswissenschaft*, in: *Praktische Theologie heute*. Hg. von F. KLOSTERMANN u. R. ZERFASS. Unter Mitarb. von L. BERTSCH u. a. München u. a. 1974, 164–177.

<sup>69</sup> Vgl. MAAS-EWERD, *Liturgie und Pfarrei* (oben Anm. 4) 164–174; vgl. auch W. TRAPP, *Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet*. Regensburg 1940 (Nachdr. Münster 1979).

<sup>70</sup> A. WINTERSIG, *Methodisches zur Erklärung von Meßformularen*, in: JLv 4. 1924, 135–152.

<sup>71</sup> Ebd. 135.

<sup>72</sup> Diese Hinweise auf weitere Arbeiten Wintersigs verstehen sich nur als Beispiele; sie sind willkürlich ausgewählt.

<sup>73</sup> Wintersig teilt die Pastoralliturgik ganz nach dem damaligen, traditionellen Schema der Liturgik in „allgemeine und besondere Pastoralliturgik“ ein. (Zum ersten Mal taucht die Gliederung in allgemeine und spezielle Liturgik auf bei J. B. LÜFT, *Liturgik* [oben Anm. 7].) Im ersten Teil soll das Leben der Gemeinde erörtert werden, in Einordnung „in das corpus mysticum des Bistums und der ganzen Kirche“; dann das Leben des Pfarrers, „insofern er Liturgen und Seelsorger“ ist; weiter das Verhältnis der Gemeinde zu ihren Kulträumen usw. Die „besondere Pastoralliturgik“ beschäftigt sich mit den einzelnen liturgischen Akten in ihrem Verhältnis zur Seelsorge; ferner mit der verschiedenen seelsorgerlichen Behandlung der Liturgie in groß- und kleinstädtischen, ländlichen und Diasporaverhältnissen. Vgl. WINTERSIG, *Pastoralliturgik* 162f.

<sup>74</sup> Ebd. 163 Anm. 18.

<sup>75</sup> In der Einleitung zum Registerband des JLv vermerkt HÄUSSLING, das Gewicht des Jahrbuchs liege vor allem in den Literaturberichten. Das Register, das diese erschließt, verdeutliche die Breite der behandelten liturgiewissenschaftlich relevanten Themen. Vgl. HÄUSSLING, *Das „Jahrbuch“* (oben Anm. 19) 11.

delebens“ sichtbar, insofern es sich hier um ein Zusammentragen der verschiedensten Arbeiten zum Thema „seelsorgswissenschaftliche Behandlung der Liturgie“ handelt.

*Wintersig selbst hat insgesamt vier Literaturberichte vorgelegt.<sup>76</sup> In diesen Literaturberichten spiegelt sich sein Programm wider. So erstrecken sich die behandelten Schriften von eher systematischen Darstellungen (z. B. F. SCHUBERT, „Die Zukunft der Pastoraltheologie“<sup>77</sup>) über „mehr pädagogisch als liturgisch“ orientierte Schriften (z. B. R. GUARDINI, „Liturgische Bildung“<sup>78</sup>) zu „liturg[ischen] und aszetische[n] Unterweisungen und Übungen“ (z. B. W. OFFERGELD, „Versuch einer planmäßigen Ministrantenseelsorge“<sup>79</sup>).*

Diese vier Literaturberichte zeugen von dem Versuch, bausteinartig verschiedene Arbeiten zusammenzutragen, die gemeinsam zu einer Bestandsaufnahme der gottesdienstlichen Gemeindepraxis führen können. Auf diese Weise läßt sich auch dem Vorwurf Schuberts von der Undurchführbarkeit des Ansatzes Wintersigs begegnen. Wintersig war wohl kaum so vermessen, anzunehmen, die Arbeit einer „seelsorgswissenschaftlichen Behandlung der Liturgie“ sei von einer einzigen Person zu leisten.

Es ist zu überlegen, ob nicht wieder ein Ort geschaffen werden sollte, an dem die Forschungen zur „seelsorgswissenschaftlichen Behandlung der Liturgie“ und der daraus erwachsenen Vorschläge und Anleitungen in zusammenhängender und kritisch reflektierter Weise vorgestellt werden.

Für ein solches Programm erscheint es im folgenden notwendig, der Frage nachzugehen, was eine „seelsorgswissenschaftliche Behandlung der Liturgie“ in unsere heutige Zeit übersetzt genauer bedeutet und welche methodischen Vorgehensweisen dafür denkbar erscheinen.

## 5. Aspekte für eine erneuerte Pastoralliturgik

### 5.1. Der Mensch als potentielle, da und dort faktische Kirche

In dem bereits erwähnten Referat auf dem AKL-Kongreß 1986 wies Angelus A. HÄUSSLING auf den ausgeweiteten Aufgabenbereich der Liturgiewissenschaft hin: Wie die Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil auf die Welt und die Menschen zugegangen sei, so habe sich auch das Objekt der Liturgiewissenschaft von der betenden Kirche auf die Menschen als potentielle und hier und da auch faktische Kirche ausgeweitet. Liturgiewissenschaft müsse ergründen, wie diese Menschen mittels symbolisch-kultischer Aktionen ihre Existenz zu manifestieren suchten, suchen und suchen werden.<sup>80</sup> Liturgiewissenschaft kann sich demnach nicht darauf beschränken, gottesdienstliches Handeln der Menschen nur in Form normierter und schriftlich fixierter Liturgie zu erforschen, sondern muß den

<sup>76</sup> JLw 4. 1924, 410–416; 5. 1925, 364–375; 6. 1926, 435–439; 7. 1927, 392–400. Im JLw findet sich danach kein weiterer Bericht zum Thema „Pastoralliturgik“. Das ALw greift seither insgesamt siebenmal die Tradition der Literaturberichte über „Pastoralliturgik“ auf: ALw 10. 1968, 219–237. 457–475 und 12. 1970, 345–376 (W. KAHLES); 13. 1971, 363–382; 15. 1973, 173–200; 16. 1974, 282–323 und 19. 1978, 434–478 (P. WEGENAER). In den letzten Jahren finden sich die meisten Hinweise zur Pastoralliturgik im Literaturbericht von M. B. MERZ, *Grenz- und Grundlagenfragen der Liturgiewissenschaft* (ALw 25. 1983, 233–248 und 27. 1985, 356–371).

<sup>77</sup> JLw 4. 1924, 410; bezogener Ort: ThGl 16. 1924, 119–124.

<sup>78</sup> Ebd. 411; bezogener Ort: Rothenfels 1923.

<sup>79</sup> Ebd. 412; bezogener Ort: Kölner Seelsorgebl. 1. 1924, 147–150.

<sup>80</sup> Vgl. HÄUSSLING, *Aufgabenfelder* (oben Anm. 59). Vgl. auch JEGGLE-MERZ, *Liturgie und Liturgiewissenschaft* (ebd.) 124.

Erfahrungen und dem Erleben der Menschen mit diesen gottesdienstlichen Vollzügen nachgehen und zu ergründen versuchen, welche Bedeutung gottesdienstliches Leben für sie hat. Das kann nur geschehen in der Trias „Tradition – Situation – Innovation (Herkunft – Gegenwart – Zukunft)“.<sup>81</sup> Als konstitutiv für liturgiewissenschaftliches Arbeiten wird infolgedessen eine Verbindung von historischer Forschung mit einer Analyse der momentanen Gegebenheiten „im Hinblick auf eine Erneuerung und Intensivierung gottesdienstlichen Handelns der Glaubenden“<sup>82</sup> angesehen. Die momentanen Gegebenheiten meinen das gegenwärtige Erscheinungsbild der Liturgie und das Bewußtsein der Menschen von dieser Liturgie. Jeder Versuch, das Erleben der Liturgie durch den Menschen zu erschließen, kann nur sein Ziel in der Annäherung von normierter und erfahrener Liturgie haben. Liturgiewissenschaft muß demnach aufmerksam machen auf problematische Aspekte liturgischen Lebens, Wege zu einem erneuerten Verständnis liturgischen Feierns aufzeigen und so zu einem vertieften gottesdienstlichen Leben der Glaubenden beitragen. In diesem Sinne läßt sich heute auch Wintersigs Schlagwort von der „seelsorgswissenschaftlichen Behandlung der Liturgie“ verstehen: Pastoralliturgik als der Teil liturgiewissenschaftlichen Arbeitens, der sich explizit mit der Bedeutung liturgischen Lebens für die Menschen auseinandersetzt. Wieder meint Pastoralliturgik mehr als nur „Anwendung der eigentlichen Liturgiewissenschaft“. Pastoralliturgik will das gemeinsame Priestertum aller Getauften ernst nehmen, wonach die gesamte versammelte Gemeinde, nicht nur der Vorsteher des Gottesdienstes, Träger der gottesdienstlichen Feier ist.<sup>83</sup>

Adolf ADAM beschreibt Pastoralliturgik als „wissenschaftliche Bemühung um eine Optimierung der Liturgiefähigkeit“.<sup>84</sup> Dies ist, so meine ich, eher eine Frage der Liturgiekatechese und von daher bestenfalls ein Teil der Pastoralliturgik. Pastoralliturgik will den gläubigen Menschen ernst nehmen, in dem Sinne, daß das liturgische Leben ein wesentliches Moment des Glaubensausdrucks jedes einzelnen ist und somit der Mensch nicht nur in die Feier der Liturgie eingeführt werden, sondern die Liturgie sich immer wieder auf den Menschen hin erneuern muß.<sup>85</sup> Pastoralliturgik will also nicht der Frage nachgehen, ob der Mensch nun liturgiefähig<sup>86</sup> sei oder nicht, oder wie er Liturgiefähigkeit erlangen könne,

<sup>81</sup> H. W. GÄRTNER – M. B. MERZ, *Prolegomena für eine integrative Methode in der Liturgiewissenschaft. Zugleich ein Versuch zur Gewinnung der empirischen Dimension*, in: ALw 24. 1982 (165–189) 168.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Vgl. InstMR Prooemium 5: „Die Eucharistiefeier ist nämlich ein Handeln der gesamten Kirche ...“ Vgl. auch schon SC 26 u. ö.

<sup>84</sup> A. ADAM, *Grundriß Liturgie*. Freiburg/Br. u. a. 1985, 55.

<sup>85</sup> „Erneuerung aus dem Geiste der Seelsorge“: so war auch der Erste Internationale Pastoralliturgische Kongreß in Assisi 1956 überschrieben. Die Akten dieses Kongresses sind hg. von J. WAGNER. Trier 1957.

<sup>86</sup> Vgl. die von R. GUARDINI aufgeworfene Debatte: R. GUARDINI, *Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der liturgischen Bildung*, in: LJ 14. 1964, 101–106. Dazu: *Ist der Mensch heute noch liturgiefähig? Ergebnisse einer Umfrage*. Hg. von Th. BOGLER. Maria Laach 1966 (LuM 38).

sondern Pastoralliturgik stellt sich die Frage, wie Liturgie und menschliche Lebensrealität miteinander verknüpft werden können, so daß Liturgie als sinnvoll und bereichernd erlebt werden kann.

## 5.2. Methodische Aspekte für eine Erneuerung der Pastoralliturgik

Eine Pastoralliturgik, die über eine „Anwendung der eigentlichen Liturgiewissenschaft“ hinaus einen eigenen Platz im Arbeitsfeld der Liturgiewissenschaft beansprucht, muß sich Gedanken über ihre Forschungsmethoden machen.

Noch einmal ist die Aufgabenbeschreibung Wintersigs in Erinnerung zu rufen: Einer begründeten Anleitung voraus geht eine systematische Situationsanalyse des gottesdienstlichen Lebens der Gläubigen, einhergehend mit der Entwicklung eines Idealbildes und der Beschreibung der davon abweichenden und zu verbessernden Praxis.

Innerhalb der Methodendiskussion der Praktischen Theologie wird eine solche Gegenwartsanalyse durchaus schon geübt, seit hier erkannt ist, daß es nicht ausreicht, nur sozialwissenschaftliche Analysen der Gegenwart zu Rate zu ziehen und im übrigen zu meinen, Theologie sei nicht in der Lage, „ihre Gegenwart in einer theologisch unmittelbar dem Evangelium entspringenden Perspektive zu analysieren“.<sup>87</sup>

„Wie hältst Du's mit der Empirie?“ – dies bezeichnete Henning SCHRÖER als die Gretchenfrage der Praktischen Theologie.<sup>88</sup> In Analogie zur historisch-kritischen Methodik wird immer deutlicher die Forderung nach der Entwicklung einer empirisch-kritischen Methodik erhoben. Der bloße Rückgriff auf subjektive Erfahrung kann in dem Moment, in dem Methoden entwickelt worden sind, intersubjektiv überprüfbare Daten zu erheben, nicht mehr als ausreichend betrachtet werden.<sup>89</sup> Für eine von der Pastoralliturgik angestrebte theologische Situationsanalyse ist von daher zu fordern:<sup>90</sup>

1. Eine theologische Situationsanalyse muß „prüfbar, korrigierbar und reflektiert“ und damit an „Theorien, theoriegeleiteten Beobachtungen, Prognosen und Denkmodellen aus den verschiedensten in Frage kommenden Wissenschaften“ orientiert sein.
2. Sie kann immer nur einen Versuch der Erfassung von Zusammenhängen darstellen, bleibt also vorläufig und überholungsbedürftig.
3. Auch darf sich ihr Ziel nicht in einer schnellen Erfüllung „flüchtiger Gegenwartsbedürfnisse“ erschöpfen.
4. Innovierende Bedeutung kann eine solche Situationsanalyse vor allem dann verzeichnen, wenn sie in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erstellt wird.

<sup>87</sup> N. METTE, *Theorie der Praxis. Wissenschaftsgeschichtliche und methodologische Untersuchungen zur Theorie-Praxis-Problematik innerhalb der praktischen Theologie*. Düsseldorf 1978, 313.

<sup>88</sup> H. SCHRÖER, *Forschungsmethoden in der Praktischen Theologie*, in: *Praktische Theologie heute* (oben Anm. 68) 210.

<sup>89</sup> Vgl. METTE, *Theorie der Praxis* 297.

<sup>90</sup> Vgl. zum Folgenden ebd. 313.

Die Notwendigkeit der Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Methoden in den Methodenkatalog der Liturgiewissenschaft steht heute im großen und ganzen ohne Widerspruch. Nicht so problemlos erweist sich allerdings die kritiklose Übernahme einerseits der Methoden und andererseits auch der Ergebnisse der Sozial- und Humanwissenschaften, ohne in genügender Weise den Entstehungs- und Begründungszusammenhang dieser Methoden und Ergebnisse mitzubedenken.<sup>91</sup> Die Sozial- und Humanwissenschaften firmieren hier einfach als „Hilfswissenschaften“. So geschieht eine Reduzierung dieser Wissenschaften auf die mit Hilfe empirischer Methoden gewonnenen Ergebnisse, ohne zu überprüfen, ob diese Ergebnisse mit der theologischen Theorie in Einklang zu bringen sind.<sup>92</sup> Norbert METTE und Hermann STEINKAMP beschreiben „vier Paradigmen des Verhältnisses von Praktischer Theologie und Sozialwissenschaften“:<sup>93</sup> Das „an-cilla-Paradigma“, nach dem der Methodenkatalog der Humanwissenschaften mit ihren Ergebnissen einfach für theologische und kirchliche Zwecke nutzbar gemacht wird;<sup>94</sup> es ist ebenso unzureichend wie das „Fremdprophetie-Paradigma“, nach dem von der Theologie „fasziniert ein ganzes Theoriegebäude, eine Handlungsmethode, ein [...] Wissensbestand aus einer anderen Wissenschaft samt der ihnen implizierten Werte, Grundannahmen [und] Menschenbilder“<sup>95</sup> rezipiert wird. Ein höheres Maß an wissenschaftstheoretischer Selbstreflexion findet sich beim „Paradigma der konvergierenden Optionen“. Hier wird anerkannt, daß die Konstruktion interdisziplinärer Wissensbestände die Vergewisserung „der beiderseitigen erkenntnisleitenden Interessen“ erfordert, so daß die „Selektion des ‚fremden‘ Wissensbestandes auf der Basis gleicher, zumindest kompatibler (= konvergierender) Optionen erfolgt“.<sup>96</sup> Über diesen Ansatz hinaus geht die vierte Beschreibung des Verhältnisses von Theologie und Humanwissenschaften: „Praktische Theologie als Sozialwissenschaften“. Gemeint ist hier nicht ein

<sup>91</sup> Vgl. GÄRTNER/MERZ, *Prolegomena* (oben Anm. 81) 171.

<sup>92</sup> Vgl. N. METTE – H. STEINKAMP, *Sozialwissenschaften und Praktische Theologie*. Düsseldorf 1983, 12. Diese „Phase der Immunisierung“ wird von den Autoren als überwunden angesehen; sie finden das beispielsweise in den Reformentwürfen dokumentiert, die für das theologische Studium die Integration der Humanwissenschaften fordern.

<sup>93</sup> Ebd. 166–175. Vgl. auch Ch. BÄUMLER, *Zum Verhältnis von Theologie und empirischer Sozialforschung*, in: *Methoden der empirischen Sozialforschung in der Praktischen Theologie. Eine Einführung*. Ch. BÄUMLER u. a. München 1976, 239–255.

<sup>94</sup> Die Autoren verweisen u. a. auf die Kirchensoziologie oder auf die in kirchlichen Kreisen zu beobachtende Vereinnahmung der klientenzentrierten Gesprächsführung etc. Die Theologie liefere die Ziele, die Human- und Sozialwissenschaften die Methoden. Ebd. 167f.

<sup>95</sup> Ebd. 168. Beispielsweise sei verwiesen auf den Ansatz bei D. STOLLBERG, *Die Wissenschaften werden Theologie. Gegen das Verständnis einer Theologie als Geisteswissenschaft*, in: Ev. Kommentare 7. 1974, 17–20.

<sup>96</sup> METTE/STEINKAMP, *Sozialwissenschaften* 170. Als Beispiel nennen die Autoren die Entwicklung einer interdisziplinären Handlungstheorie. Vgl. z. B. H. PEUKERT, *Was ist eine praktische Wissenschaft? Handlungstheorie als Basistheorie der Humanwissenschaften: Anfragen an die Praktische Theologie*, in: *Theologie und Handeln. Beiträge zur Fundierung der Praktischen Theologie als Handlungstheorie*. Hg. von O. FUCHS. Düsseldorf 1984, 64–79; *Kommunikation und Solidarität. Beiträge zur Diskussion des handlungstheoretischen Ansatzes von Helmut Peukert in Theologie und Sozialwissenschaften*. [Hg. von] H.-U. von BRACHEL u. a. Freiburg/Schw., Münster 1985.



Denkmodell, sondern eine real existierende Form der Beziehung zwischen Theologie und Sozialwissenschaften: so z. B. Religions- oder Pastoralpsychologie. Wenn die von Wintersig aufgestellten Grundlagen der Pastoralliturgik ernst genommen werden, kann das Verhältnis zwischen Pastoralliturgik und den Sozial- und Humanwissenschaften nur mit dem „Paradigma der konvergierenden Optionen“ beschrieben werden. Hierfür ist notwendig zu überlegen, welche Bedeutung die Diskussion der Praktischen Theologie um die Handlungstheorie<sup>97</sup> für pastoralliturgisches Arbeiten hat.

Mit dem Begriff der „Handlungswissenschaft“ scheint das Spezifikum praktisch-theologischer Theoriebildung (der induktive Ansatz, die Heranziehung empirischer Methoden, die interdisziplinäre Orientierung, die Vermittlung von Orientierungshilfen) gegenüber den anderen theologischen Disziplinen am treffendsten beschrieben.<sup>98</sup> Helmut PEUKERT, der Theologie als Theorie des kommunikativen Handelns und der im Handeln erschlossenen und erfahrenen Wirklichkeit Gottes beschreibt,<sup>99</sup> hält demnach auch eine Grundlegung der Praktischen Theologie als „einer expliziten theologischen Theorie kommunikativen Handelns“<sup>100</sup> für am ehesten möglich. Liturgiewissenschaft und damit auch Pastoralliturgik findet mit Hilfe eines handlungstheoretischen Ansatzes eine Begrifflichkeit, auch für ihren Forschungsbereich menschliches Handeln als eine Grundgegebenheit ernst zu nehmen, „der sich keiner entziehen kann, wo es also nur Beteiligte gibt; das hat Konsequenzen für die praktisch-theologische Lehr- und Forschungspraxis, in der trotz aller gegenteiligen Beteuerungen von einer Überwindung des traditionellen Subjekt-Objekt-Schemas noch nicht die Rede sein kann.“<sup>101</sup>

Zudem muß sich eine empirisch ausgerichtete Pastoralliturgik mit den verschiedenen Methoden der empirischen Sozialforschung und dem Entstehungs- und Begründungszusammenhang dieser Methoden auseinandersetzen.<sup>102</sup> Sozialwissenschaftliche Methoden wie Fragebogen, Interview, Beobachtung, Inhaltsanalyse etc. lassen sich wahrscheinlich ziemlich vorbehaltlos nach einer ausreichenden Einübung in die jeweilige Methodik anwenden. Dagegen finden sich im sozialwissenschaftlichen Methodenfeld auch solche Methoden, die, von ihrem ideologischen Hintergrund her, zunächst auf ihre Vereinbarkeit mit theologischen Prä-

<sup>97</sup> Zu einer Klärung der Bedeutung des handlungstheoretischen Ansatzes für die Praktische Theologie haben insbesondere die Analysen zu Ansatz und Status theologischer Theoriebildung beigetragen: H. PEUKERT, *Wissenschaftstheorie – Handlungstheorie – Fundamentale Theologie. Analysen zu Ansatz und Status theologischer Theoriebildung*. Düsseldorf 1976. Neuausg. Frankfurt/M. 1978.

<sup>98</sup> Vgl. N. METTE, *Praktische Theologie als Handlungswissenschaft*, in: *Diakonia* 10. 1979 (190–203) 191.

<sup>99</sup> Vgl. PEUKERT, *Wissenschaftstheorie* 315.

<sup>100</sup> Ebd. 17.

<sup>101</sup> N. METTE, *Von der Anwendungs- zur Handlungswissenschaft. Konzeptionelle Entwicklungen und Problemstellungen im Bereich der (katholischen) Praktischen Theologie*, in: *Theologie und Handeln* (oben Anm. 96) 60.

<sup>102</sup> Einen ersten Einblick in verschiedene Methoden bieten GÄRTNER/MERZ, *Prolegomena* 117–186.

müssen überprüft werden müssen. Beispielsweise bei der auf einem emanzipatorisch-gesellschaftskritischen Hintergrund entwickelten Aktionsforschung,<sup>103</sup> die die Veränderung der Interrelation zwischen Forscher, Forschungsgegenstand, -praxis und -objekt anzielt, ist nach dem „Paradigma der konvergierenden Optionen“ zu fragen, wo die gleichen oder kompatiblen Optionen zu finden sind. Bei näherem Hinsehen stellt man fest, daß für den liturgiewissenschaftlichen Bereich diese Forschungsmethode nicht uninteressant ist: Der Forscher sollte für längere Zeit an einem sozialen Prozeß teilnehmen und nur natürliche Gruppen (nicht für Experimente ausgewählte Versuchspersonengruppen) in ihren gesellschaftlichen Bezügen untersuchen, die an Zielbestimmung und Auswertung des Forschungsunternehmens zu beteiligen sind.<sup>104</sup> Für liturgiewissenschaftliches Forschen wäre denkbar: Eine Untersuchung des Erlebens von Gottesdienst-Feiern läßt sich letztlich nicht ohne die Gottesdienst-Feiernden selbst bewerkstelligen, zudem hier die Überwindung des Subjekt-Objekt-Schemas zu einer Subjekt-Subjekt-Relation gewährleistet wäre. Bedacht werden muß, ob man wirklich gewillt ist, gleichzeitig mit der Überprüfung von wissenschaftlichen Theorien ein veränderndes Eingreifen in das gottesdienstliche Leben der Gemeinden zuzulassen, mit dem bei dieser zu sozialem Handeln führenden Forschung zu rechnen ist.

Es wird deutlich, daß sich eine sozialwissenschaftlich ausgerichtete Pastoralliturgik auf ein neues, sehr interessantes Forschungsgebiet begeben kann, wenn sie bereit ist, sich auf neue Methoden und damit auch auf neue Fragestellungen einzulassen.

## 6. Resümee

Pastoralliturgik als reine Anwendungs-„wissenschaft“ zu konzipieren, erweist sich als höchst problematisch. Nicht nur, daß die Wissenschaftlichkeit der Pastoralliturgik dadurch in Frage gestellt ist; vielmehr genügt ein bewußt rein pragmatisches Vorgehen nicht den Erfordernissen der gottesdienstlichen Praxis der Gemeinden. Ein Verzicht auf kritische Reflexion der Grundlagen scheint nur auf den ersten Blick einen direkten Bezug zur Praxis zu garantieren. Auf den zweiten Blick fällt auf, daß angeblich so wichtige Gesichtspunkte für die Praxis sich als flüchtige Trends oder partielle, subjektive Erfahrungen erweisen, die als allgemeingültig hingestellt wurden. „Eine Praktische Theologie, die sich weder über ihren Entstehungs- noch über ihren Verwendungszusammenhang Rechenschaft ablegte und bewußt einem reinen Pragmatismus huldigte, wurde oft genug zur nützlichen Handlangerin unkontrollierter kirchlicher und gesellschaftlicher Interessen.“<sup>105</sup> Den Aufweis der bedingenden Variablen für ein sinnvolles, den

<sup>103</sup> Vgl. *Aktionsforschung. Forschungsstrategien, Forschungsfelder und Forschungspläne*. Hg. von F. HAAG u. a. 2. Aufl. München 1975; N. GROEBEN – H. WESTMEYER, *Kriterien psychologischer Forschung*. 2. Aufl. München 1981 (Grundfragen der Psychologie) 157–189.

<sup>104</sup> Vgl. GROEBEN/WESTMEYER, *Kriterien* 186.

<sup>105</sup> METTE, *Von der Anwendungs- zur Handlungswissenschaft* (oben Anm. 101) 51f.

Menschen beglückendes gottesdienstliches Leben kann nur eine nach wissenschaftlichen Kriterien konzipierte Pastoralliturgik leisten. Eine Pastoralliturgik, die das Repertoire an Rezepten für die gottesdienstliche Praxis nur um weitere Anleitungen erweitern will, genügt diesem Anspruch nicht.

Die hier vorgenommene Rückbesinnung auf die Grundlagen der Pastoralliturgik sollte dementsprechend aufzeigen, daß eine derartige „Praxeologie“<sup>106</sup> nicht im Sinne Wintersigs, also der wissenschaftlichen Wurzeln der Pastoralliturgik liegt, sondern eher als Reduzierung, wenn nicht als Fehlentwicklung anzusehen ist.

<sup>106</sup> METTE, *Theorie der Praxis* (oben Anm. 87) 320–322.